

Gemeinderatssitzung vom 10.04.2025

GRin Fischer konnte aus beruflichen Gründen, GRin Freimuth und GR Bosch aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen.

GR Reiner kam aus beruflichen Gründen entschuldigt verspätet (ab TOP 3) zur Sitzung.

Zur näheren Erläuterung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 war der Kämmerer, H. Steidle, anwesend.

1.) Änderung der über den Landkreis Donau-Ries laufenden Zweckvereinbarung „Gemeinsame Informationssicherheitsbeauftragte“

Der Landkreis und verschiedene Landkreiskommunen haben seit 2018 eine Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten. Nachdem der Kreistag eine Änderung dieser Zweckvereinbarung beschlossen hat, müssen die Kommunen dieser Änderung zustimmen.

Die Änderung betrifft den Informationssicherheitsbeauftragten selbst. Die Aufgabe wird seit 2021 von 2 Beschäftigten vom LRA Donau-Ries ausgeführt, was nun schriftlich fixiert wurde. Außerdem wurde geregelt, wer der Arbeitsgruppe angehört bzw. wie die Kosten verteilt werden. Ferner wurden die Voraussetzungen für eine Kündigung bzw. dem Beitritt geregelt.

Abstimmungsergebnis 9:0

2.) Vorlage und Beschluss zum „steuerlichen“ Abschluss 2023 für den BgAS „Wasserwerk Buchdorf“ - Genehmigung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2023

Die Unterlagen dazu wurden dem Gemeinderat zusammen mit der Sitzungseinladung vorab zur Verfügung gestellt. Vom Kämmerer, H. Steidle wurden die Zahlen hierzu noch näher erläutert.

Die Einnahmen setzen sich aus

- den Wassergebühren
- der Umsatzsteuer aus steuerpflichtigen Entgelten
- den Umsatzsteuererstattungen
- den Ersätzen für Hausanschlussleitungen

und sonstigen Kleinbeträgen zusammen und betragen 178.452,19 €.

Wasserherstellungsbeiträge wurden in Höhe von 32.711,77 € ausgewiesen. Diese werden allerdings dem Anlagevermögen angerechnet.

Die Ausgaben betragen 182.334,47 € und setzen sich aus

- den Lohnkosten für Einsätze des Wasserwerts und der Gemeindearbeiter

- dem Unterhalt des Leitungsnetzes
- der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- der Haltung von Fahrzeugen
- der Stromgebühren
- dem Wasserbezug von der Neuhofgruppe
- den Versicherungsbeiträgen
- der Abschreibung für 2023
- dem Verwaltungskostenbeitrag
- den Vorsteuern

und sonstigen Kleinbeträgen zusammen.

Tiefbaumaßnahmen der Wasserversorgung wurden mit 5.942,18 € ausgewiesen. Diese werden ebenfalls dem Anlagevermögen angerechnet.

Der Jahresverlust beträgt somit 3.882,28 €.

Abstimmungsergebnis 9:0

3.) Beschluss der endgültigen Jahresrechnung 2024 mit nachträglicher Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 GO

Die Unterlagen hierzu wurden dem Gemeinderat bereits mit der Sitzungseinladung vorab zugestellt. Der Kämmerer, H. Steidle erläuterte die Zahlen dazu noch näher und ging auch auf größere Abweichungen vom Plansoll zum Rechnungsergebnis ein.

Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt waren zu verzeichnen z. B.:

- beim Einkommenssteueranteil
- bei der Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG

Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt ergaben sich z. B.:

- Gewerbesteuer (lt. H. Steidle verschiebt sich ein Teil der geplanten Einnahmen in das Jahr 2025)
- Beteiligung an der Umsatzsteuer
- Einkommenssteuerersatzleistungen

Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt ergaben sich z. B. durch

- Erschließungs- und Kanalherstellungsbeiträge
- Verbesserungsbeiträge Kanalherstellung
- Staatszuschuss für Kompaktanlage der FFW mit Zubehör

Minderungen der Einnahmen im Vermögenshaushalt ergaben sich z. B. weil

- geplante Kreditaufnahmen noch nicht getätigt wurden
- die Breitbandversorgung noch nicht ausgebaut wurde und somit die Staatszuschüsse noch nicht geflossen sind

Weniger Ausgaben im Vermögenshaushalt sind zudem z. B. zurückzuführen auf

- noch nicht durchgeführte Baumaßnahmen (Bürgerhaus)
- noch nicht ausbezahltem Investitionszuschuss an FSV
(zugesagt wurden 817.850,-- €
davon ausbezahlt bis 31.12.2024 217.625,-- €)

Lt. H. Steidle wird im Sommer geklärt, dass der Förderzeitraum hierfür verlängert wird, da das Gesamtprojekt vermutlich nicht wie geplant bis Ende Dezember 2025 fertig wird.

- noch ausstehende Rechnungen für das Geschäftshaus 1

Mehr Ausgaben im Vermögenshaushalt wurden z. B. notwendig bei

- Erwerb von Grundstücken
- Anschaffung und Aufbau von Spielgeräten
- Abbrucharbeiten und Freiflächengestaltung im Dorfzentrum
- Erwerb von Anlagevermögen für den Bauhof (Schneepflug, Hobelmaschine)
- Tiefbaumaßnahmen Wasser u. a. am Dorfplatz
- Tilgungsausgaben an Kreditinstitute

Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Stand zum 31.12.2024 1.407.422,96 €

Entwicklung der Schulden

Stand zum 31.12.2024 3.785.642,67 €
zzgl. Schuldenanteile Schulverband Monheim (Schulgebäude) 33.109,18 €
zzgl. Schuldenanteile Schulverband Monheim (Turnhalle) 54.902,75 €

Abstimmungsergebnis 10:0

4.) Bekanntgaben

Bgm. Grob gab bekannt, dass vom gemeindlichen Anwalt ein Schreiben an den Regionalplan Augsburg fristgerecht vor dem 07.04.2025 eingereicht wurde. Inzwischen wurde die Frist auf Ende April verlängert.

GRin Haunstetter fragte an, warum das Schreiben nicht vorher dem Gemeinderat Buchdorf zur Abstimmung vorgelegt wurde. Einem Zeitungsbericht war nämlich zu entnehmen, dass dies in der Gemeinde Marxheim so gehandhabt wurde. Diesem Bericht zufolge erwägt der dortige Anwalt sogar ein Normenkontrollverfahren. Deshalb stellte GRin Haunstetter klar, dass bei der Abstimmung zur Einschaltung eines Anwaltes nur davon die Rede war, die Größe des Vorranggebietes zu verkleinern bzw. die Vorrangflächen im gesamten Planungsgebiet gerechter zu verteilen. Von einem Normenkontrollverfahren war da nicht die Rede, weshalb sie darauf hinwies, dass der Gemeinderat ihrer Ansicht nach einem solchen Ansinnen nicht zugestimmt hat. Sie wollte deshalb wissen, was in dem gemeindlichen Brief an den Regionalplan steht.

Bgm. Grob gab einen groben Überblick über das Schreiben, indem er es am Beamer zeigte. Nachdem das Schreiben augenscheinlich mehr als 30 Seiten umfasst, forderten einige Gemeinderäte, dass die Stellungnahme des Anwalts an die Gemeinderäte zur Kenntnisnahme übersandt wird.

Ferner berichtete der Bgm. noch von einer Besprechung mit dem Regionalplanungsverband Augsburg, bei dem der Landrat und die Rechtsanwälte sowie Bürgermeister der VG-Gemeinden und der Gemeinde Marxheim anwesend waren. Dabei erläuterte der Landrat, dass die eingegangenen Stellungnahmen bis zum Jahresende bearbeitet werden und eine weitere Anhörung der Kommunen stattfindet.

Außerdem habe der Landrat erklärt, dass die NEB zum Thema eine Stellungnahme abgeben soll, damit deren Interessen evtl. Berücksichtigung finden.

Anschließend wurden vom Gemeinderat noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.